

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0111-GS/VB/2019

Wien, 12. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3695/J vom 12. Juni 2019 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Höhe des Bundesvoranschlags (BVA) für das Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr lässt sich insbesondere mit dem Auslaufen des Integrationstopfes iHv. 80 Mio. € sowie der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, BGBl. I Nr. 84/2014, erklären.

Zu 2. bis 4.:

Mehrauszahlungen sind jedenfalls aus der Ende 2018 geschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018 zu erwarten. Dadurch wird es im Globalbudget 30.01 zu höheren Auszahlungen iHv. 52,5 Mio. € kommen. Im Übrigen ist über den tatsächlichen Bedarf in der UG 30 aus Sicht des BMF zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage möglich.

Zu 5.:

Hinsichtlich der Höhe der Auszahlungen für die UG 30 in den Jahren 2020 bis 2022 ist auf die Auszahlungsobergrenzen des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes zu verweisen, das die nachstehenden Beträge enthält:

<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
9.026,020	9.259,547	9.515,099

Zu 6.:

Die zu erwartenden Steigerungen der Auszahlungen der UG 30 sind im Stabilitätsprogramm 2018 – 2023 vom April 2019 berücksichtigt. Für alle staatlichen Ebenen wird in den Jahren 2019 bis 2023 ein positiver oder zumindest ausgeglichener Maastricht-Saldo erwartet.

Der Bundesminister:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

